

Beitragsordnung für den Sweet Dreams Social Club e.V.

§ 1 Grundlagen

- Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder, sowie die Gebühren für die Abnahme von Cannabisblüten und Hash.
- Sie kann wie in der Satzung beschrieben nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit bestimmt/geändert werden.
- Die Grundlage für diese Beitragsordnung finden sie in der aktuellen Fassung der Vereinssatzung vom 12.08.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

- Die Mitgliederbeiträge sowie die Gebühren, sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins.
- Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
- Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich über den Mitgliedsbeitrag hinaus, individuell nach den zusätzlichen Gebühren für das Vereinsmitglied.

§ 3 Beitragszahlungen

- Der Monatsbeitrag für jedes Mitglied beträgt inklusive der Mehrwertsteuer 10 Euro.
- Die Mitgliedsbeiträge werden generell ab dem ersten Tag des aktuellen Monats für diesen erhoben. Außerdem haben die Mitglieder die Möglichkeit Ihre Mitgliedsbeiträge jährlich zu entrichten und 10 Prozent Rabatt auf den jährlichen Beitrag zu bekommen.
- Die Änderung des Zahlungsrhythmus innerhalb eines Jahres ist nicht zulässig.
- Sollten die Beiträge für ein Jahr in Voraus bezahlt worden sein und das Mitglied kündigt vorher ordnungsgemäß, so wird der bereits geleistete Beitrag nicht wieder ausgezahlt.
- Alle Mitglieder werden vor Einzug bzw. Fälligkeit der Zahlung per E-Mail oder wahlweise Post informiert. Es wird eine Rechnung verschickt werden, welche alle rechtlichen Vorgaben erfüllt.
- Beiträge der Mitglieder müssen innerhalb von 14 Tagen nach der Rechnungsstellung gezahlt werden.

§ 4 Zahlungsform

- Die Gebühren u. Mitgliedsbeiträge können nur elektronisch per Kontoüberweisung gezahlt werden.
- Die Daten des Vereinskontos sind auf Rechnungen ausgewiesen. Sie werden an dieser Stelle nicht genannt.

§ 5 Gebühren

- Gebühren der Mitglieder müssen innerhalb von 14 Tagen nach der Rechnungsstellung gezahlt werden.
- Die Gebühren sind an die jeweilige monatliche Abholmengende des Mitglieds gekoppelt.
- In den Gebühren ist die Mehrwertsteuer bereits inbegriffen.
- Ab dem 26. Gramm des aktuellen Monats sind alle Cannabisblüten im Grammbeitrag um 1 €/g als Dank für das Engagement günstiger.
- Ab dem 26. Gramm des aktuellen Monats sind alle Hashsorten im Grammbeitrag um 2 €/g als Dank für das Engagement günstiger.
- Aktuelle Preise können der Mitgliederapp Cannanas unter dem Punkt Abgabe entnommen werden.

§ 6 Datenverarbeitung

- Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO behandelt. Weitere Informationen können unserer Datenschutzverordnung entnommen werden.

§ 7 Vereinsaustritt

- Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Alle zu diesem Zeitpunkt nicht bezahlten Beiträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Austritt zu bezahlen.

§ 8 Inkrafttreten


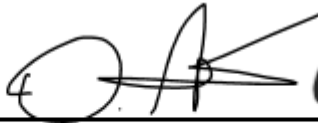

- Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.02.2026 in Kraft.

§ 9 Schlussbestimmungen

- Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen.

Leipzig, den 15.01.2026

Unterschriften der 4 Vorstandsmitglieder, die die Beitragsordnung des Vereins Sweet Dreams – Social Club e.V. genehmigt haben:

 N. Berger  

Stefan Dreßler Norman Berger Oskar Noack Olaf Engelhard